

Nagarro SE: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Nagarro SE / Aktienrückkauf – 1. Zwischenmeldung (3. Tranche)

München, den 17. Juli 2023 – Die Nagarro SE hat am 14. Juli 2023 insgesamt 3.378 Stückaktien der Nagarro SE (ISIN: DE000A3H2200) im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben. Mit Bekanntmachung vom 2. Mai 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 wurde der Beginn des Rückkaufs eigener Aktien am 2. Mai 2023 in drei Tranchen mitgeteilt. Die 1. Tranche wurde am 25. Mai 2023 abgeschlossen und die 2. Tranche am 13. Juli 2023. Wie in der Mitteilung vom 11. Juli 2023 bekannt gemacht, wurde mit der Durchführung der dritten und letzten Tranche am 14. Juli 2023 unmittelbar nach Abschluss der 2. Tranche begonnen.

Das Gesamtvolumen der am 14. Juli 2023 zurückerworbenen Aktien sowie der volumengewichteten Durchschnittskurs betragen:

Datum	Aggregiertes Volumen (Anzahl Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
14. Juli 2023	3.378	90,2730
<u>Gesamt:</u>	3.378	

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen der 3. Tranche des Aktienrückkaufs am 14. Juli 2023 durch die Nagarro SE erworbenen Aktien beläuft sich auf 3.378 Stückaktien und insgesamt seit Beginn des Aktienrückkaufs am 2. Mai 2023 auf 240.711 Stückaktien.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/share-buyback-2023> abrufbar.

Der Erwerb der Stückaktien der Nagarro SE erfolgte durch ein von der Nagarro SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel).